



Nutzungsordnung für mobile Endgeräte („Handy-Ordnung“)

Hinweis:

Die im Folgenden als „Handys“ bezeichneten Geräte sind im Sinne dieser Ordnung alle Arten von Geräten, mit denen Sprach-, Text-, Bild-, Video- oder Tondateien gespeichert oder übertragen werden können.

§1 Handys sind während der gesamten Unterrichtszeit (07:35 -16:10 Uhr) auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.

§2 Abweichend von §1 ist die Nutzung entsprechender Geräte in ausgewiesenen Handyzonen während Freistunden für die Klassenstufen 9 –13 gestattet.

Weitere Ausnahmen von §1 können in konkreten Situationen von Lehrkräften genehmigt werden.

§3 Das Benutzen von Handys in der Schule unterliegt den im Allgemeinen geltenden rechtlichen Bestimmungen für die Benutzung dieser Geräte. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich insbesondere, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.

§4 Bei Verstößen gegen §1 u. 2 dieser Nutzungsordnung können folgende Maßnahmen erfolgen:

(1) Beim ersten Verstoß wird der Name des betreffenden Schülers/ der betreffenden Schülerin schriftlich festgehalten und der Schulleitung bekannt gegeben. Dies entspricht einer nochmaligen Belehrung in Bezug auf die am Gymnasium Saarburg geltende Nutzungsordnung.

(2) Im Wiederholungsfalle erfolgt ein Schriftlicher Verweis durch den Schulleiter [gemäß ÜSchO §97 (2)]. Dieser Verweis kann von einer weiteren pädagogischen Maßnahme begleitet sein. Die Eltern werden über diese Schritte informiert.

(3) Im erneuten Wiederholungsfalle werden weitere Maßnahmen gemäß ÜSchO §97 ausgesprochen, die bis zum Schulausschluss führen können.

§5 Besteht ein konkreter Verdacht des Verstoßes gegen §3, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen. Es wird an die Schulleitung weitergegeben. Die Schulleitung informiert die Eltern und entscheidet, ob gegebenenfalls die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt) eingeschaltet werden.

Nutzungsordnung für mobile Endgeräte am Gymnasium Saarburg („Handy-Ordnung“)



GESAMTES SCHULGELÄNDE



„Geräte, mit denen Sprach-, Text-, Bild-, Video-
oder Tondateien gespeichert oder übertragen
werden können“

7.35 — 16.10 Uhr
(inkl. Pausen)



AUSNAHMEN
[ab Kl. 9]



- in Freistunden
(und nur dann!)



- in ausgewiesenen
Handyzonen
(und nur dort!)

HANDYZONEN



- | |
|---|
| ▶ Aufenthaltsraum (R207) |
| ▶ MSS-Raum |
| ▶ Bereich vor MSS-Mitteilungsboard |
| ▶ Mensa (generell), außer: 12-13.30 Uhr! |
| ▶ Schulhof (generell), außer: während der Pausen |
| ▶ Treppenhaus Südflügel
(Ober- und Untergeschoss, Wasserspender) |

„MAßNAHMENKATALOG“

1. Verstoß

ÜschO §96

STUFE GELB

Belehrung + Eintrag in Liste

(= pädagogische Maßnahme / „erzieherische Einwirkung“)

2. Verstoß

ÜschO §97

STUFE ROT

Schriftlicher Verweis durch den Schulleiter

[§97 (2)]

im erneuten Wiederholungsfalle:

**weitere Maßnahmen gemäß §97, die bis zum
Schulausschluss führen können**
